

Au-Pair-Vermittlungsvertrag - Gastfamilie

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen dem/der VermittlerIn

Name:

Adresse:

Telefonnummer/Faxnummer/e-mail Adresse:

und der Gastfamilie, vertreten durch

Name:

Adresse:

Telefonnummer/Faxnummer/e-mail Adresse:

I. Auftragsinhalt

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages beauftragt die Gastfamilie den/die VermittlerIn mit der Vermittlung einer Au-Pair-Kraft für den Zeitraum von bis voraussichtlich Der Vermittlungsauftrag gilt für die Dauer von einem Jahr ab Auftragserteilung.

II. Pflichten der Gastfamilie

1. Die Gastfamilie stellt der Au-Pair-Kraft ein versperrbares, beheizbares und ausreichend möbliertes Zimmer zur Verfügung. Die Gastfamilie gewährt der Au-Pair-Kraft freie Kost.
2. Die Gastfamilie integriert die Au-Pair-Kraft in die Familie. Die Gasteltern und Kinder der Gasteltern treten der Au-Pair-Kraft respektvoll und höflich gegenüber.
3. Die Gastfamilie ist verpflichtet der Au-Pair-Kraft den mit ihr vereinbarten Lohn jeweils am Ende der Woche (Freitag oder Samstag) auszubezahlen. Die Gastfamilie wird auf die Geltung der Bestimmungen des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, wonach sich der Entgeltanspruch nach dem Mindestlohntarif des jeweiligen Bundeslandes für im Haushalt Beschäftigte und der Urlaubsanspruch nach dem Urlaubsgesetz richten, hingewiesen. Die Gastfamilie erklärt diese gesetzlichen Bestimmungen zu kennen.
4. Die Gastfamilie bietet der Au-Pair-Kraft die zeitliche Möglichkeit eine Sprachschule zu besuchen. Die Hälfte der Kosten des Sprachkurses trägt die Gastfamilie. Über eine

allfällige darüber hinausgehende Kostentragung des Sprachkurses oder einen sonstigen Beitrag trifft die Gastfamilie mit der Au-Pair-Kraft eine Vereinbarung.

5. Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der Au-Pair-Kraft an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, sowie die dazu notwendige Mobilität im üblichen Ausmaß.

6. Die Gastfamilie wird sich vor Ankunft der Au-Pair-Kraft mit dieser in Verbindung setzen und die Einzelheiten der Anreise besprechen. Die Gastfamilie wird die Au-Pair-Kraft vom nächstgelegenen Bahnhof oder Flughafen abholen oder eine Abholung veranlassen.

7. Nach Ankunft wird die Gastfamilie den Tagesablauf mit der Au-Pair-Kraft besprechen oder schriftlich vereinbaren.

8. Die Gastfamilie versucht allfällige Probleme zwischen ihr und der Au-Pair-Kraft zu lösen. Ist eine Lösung der Probleme nicht möglich, verpflichtet sich die Gastfamilie den/die VermittlerIn um Hilfe zu bitten. Bei nicht lösbaren Problemen hat die Gastfamilie das Recht den mit der Au-Pair-Kraft abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zu kündigen.

9. Die Gastfamilie anerkennt die vom Arbeitsmarktservice (AMS) herausgegebenen gesetzlichen Richtlinien hinsichtlich der Aufnahme einer ausländischen Au-Pair-Kraft.

10. Die Gastfamilie nimmt zur Kenntnis, dass sie für die Au-Pair-Kraft Beiträge nach dem betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG) zu leisten hat.

11. Die Gastfamilie erklärt sich damit einverstanden, die Au-Pair-Kraft zur gesetzlichen Sozialversicherung anzumelden.

12. Die Gastfamilie erklärt die gesetzlichen Bedingungen der Arbeitserlaubnis für Au-Pair-Kräfte in Österreich zu kennen und diese einzuhalten.

13. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist die Gastfamilie selbst verantwortlich und besteht seitens des Vermittlers/der Vermittlerin keine Kontrollpflicht.

14. Die Gastfamilie betraut die Au-Pair-Kraft sowohl mit Tätigkeiten im Haushalt als auch mit der Kinderbetreuung. Das jeweilige Ausmaß wird zwischen der Gastfamilie und der Au-Pair-Kraft vereinbart.

15. Die Gastfamilie informiert den/die VermittlerIn unverzüglich, wenn Änderungen, die diesen Vertrag oder das Verhältnis zur Au-Pair-Kraft betreffen können, eingetreten sind.

16. Der Gastfamilie ist es untersagt, Daten und Adressen von Au-Pair-Kräften, die von dem/der VermittlerIn übermittelt wurden, an Dritte weiterzuleiten.

III. Pflichten des Vermittlers/der Vermittlerin

1. Der/die VermittlerIn übermittelt der Gastfamilie die von der Au-Pair-Kraft überlassenen Daten, damit sich diese mit der zukünftigen Au-Pair-Kraft in Verbindung setzen kann.

2. Der Vertrag ist seitens des Vermittlers/der Vermittlerin erfüllt, sobald die Au-Pair-Kraft bei der Gastfamilie eingetroffen ist. Der/die VermittlerIn schuldet nicht die zur Verfügung Stellung einer Au-Pair-Kraft, insbesondere während des gesamten geplanten Aufenthalts.

3. Erfüllt die Au-Pair-Kraft innerhalb des ersten Monats ihre Pflichten nicht, ist die Gastfamilie berechtigt das Au-Pair-Verhältnis zu lösen. Der/die VermittlerIn bemüht sich in diesem Fall eine neue Au-Pair-Kraft kostenlos zu finden. Dies gilt nur einmal. Ist dies innerhalb einer angemessenen Zeit nicht möglich (*zutreffendes bitte ankreuzen*):

erstattet der/die VermittlerIn der Gastfamilie das Vermittlungshonorar abzüglich der Anzahlung zurück

hat die Gastfamilie keinen Rückerstattungsanspruch für das Vermittlungshonorar.

4. Der/die VermittlerIn verpflichtet sich die Gastfamilie während des ganzen Aufenthaltes zu betreuen. Betreuung bedeutet, dass der/die VermittlerIn der Gastfamilie einen Newsletter pro (zB Monat) übermittelt, Familientreffen in einem Zeitraum von einem Jahr organisiert, bei Problemen beratend durch eine Besprechung oder einen Hausbesuch im Zeitraum von zur Verfügung steht.

IV. Haftung/Gewährleistung

1. Der/die VermittlerIn leistet für die Richtigkeit oder Überprüfung der von der zukünftigen Au-Pair-Kraft zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen keine Gewähr.

2. Der/die VermittlerIn haftet nicht für Schäden, die die Au-Pair-Kraft der Gastfamilie oder Dritten etwa durch Krankheit verursacht.

3. Der/die VermittlerIn haftet nicht für Nachteile, die durch plötzliche Absage der Au-Pair-Kraft beispielsweise durch Ablehnung des Visums, oder für Aufwendungen für eine Ersatzkraft entstehen.

4. Eine Haftung des Vermittlers/der Vermittlerin kommt nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Betracht.

V. Datenschutz

Die Gastfamilie ist damit einverstanden, dass die von dieser übermittelten persönlichen Daten zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit verarbeitet, an Dritte weitergeleitet und gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erforderlich ist.

VI. Entgelt

1. Die Gastfamilie ist bereit die anfallenden Kosten, wie in diesem Vertrag geregelt, zu übernehmen. Die Anzahlung ist binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss auf das Konto des Vermittlers/der Vermittlerin bei der Bank, Konto Nr., BLZ zu bezahlen.

2. Der/die VermittlerIn wird nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von EUR, sowie nach Erhalt der Unterlagen von der Gastfamilie welche dieser vom/von der VermittlerIn übermittelt oder auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden, tätig.

3. Die Gastfamilie erhält von dem/der VermittlerIn ein bis Vorschläge. Entscheidet sich die Gastfamilie für keinen dieser Vorschläge, verfällt die Anzahlung.

4. Die Gastfamilie bezahlt das restliche Honorar (Gesamthonorar abzüglich Anzahlung) spätestens zehn Tage nach Zusage der Au-Pair-Kraft ihre Tätigkeit bei der Gastfamilie anzutreten auf das Konto des Vermittlers/der Vermittlerin bei der Bank, Konto Nr., BLZ

5. Das Vermittlungshonorar beträgt

EUR für Au-Pair-Kräfte aus englischsprachigen Ländern.

EUR für Au-Pair-Kräfte aus EU-Ländern.

EUR für Au-Pair-Kräfte aus Osteuropa,

EUR Au-Pair-Kräfte aus allen anderen Ländern,

EUR für Au-Pair-Kräfte, die für einen Zeitraum von vier bis zehn Wochen vermittelt werden.

VII. Rücktritt

1. Tritt die Gastfamilie nach Aufnahme der Vermittlungstätigkeit vom Vertrag zurück, ist die geleistete Anzahlung vom/von der VermittlerIn nicht zurück zu erstatten.

2. Bei Rücktritt der Gastfamilie nach Übermittlung von Daten einer Au-Pair-Kraft ist von der Gastfamilie das gesamte vereinbarte Entgelt zu leisten.

3. Wird innerhalb eines Jahres nicht die in Punkt VI. 3. genannte Anzahl von Au-Pair-Kräften namhaft gemacht erhält die Gastfamilie die Anzahlung zurück, wenn diese nach einem Jahr nach Vertragsabschluss den Rücktritt vom Vertrag erklärt.

VIII. Allgemeines

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Erklärungen per Telefax entsprechen diesem Schriftlichkeitserfordernis, nicht jedoch Mitteilungen per e-mail. Von diesem Schriftlichkeitsgebot kann nur schriftlich abgegangen werden.

2. Nicht in dieser Vereinbarung angeführte Leistungen werden nicht geschuldet.

3. Der/die für die Gastfamilie Unterzeichnende erklärt diesen Vertrag auch für den anderen Teil der Gasteltern zu unterfertigen und hierzu bevollmächtigt zu sein. Die Gasteltern haften für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag solidarisch.

VermittlerIn

für die Gastfamilie

Ort, Datum